

Impfpflicht für Lehrkräfte

Beitrag von „Seph“ vom 14. November 2021 17:09

Zitat von O. Meier

Eben doch.

Dem kann ich nicht folgen. Ich fühle mich derzeit so gar nicht in Geiselnahme und Einschränkungen, die derzeit diskutiert werden wie 3G/2G oder 2G+ auf bestimmten Veranstaltungen betreffen Geimpfte gerade nicht. Für Ungeimpfte hingegen wird es - vollkommen folgerichtig - wohl in nächster Zeit diverse weitergehende Einschränkungen geben und geben müssen.

Zitat von O. Meier

Mit der Impfpflicht ist entschieden, dass die Einzelne hierbei nicht mehr nur für sich entscheiden kann. Die rechtliche Abwägung zwischen der angeblichen Unversehrtheit und der Gesundheit vieler ist bereits gemacht. Impfpflicht heißt, dass man sich impfen lassen muss. Das ist dann so. Als Zwangsmaßnahme käme dann ein Bußgeld, Erzwingungshaft oder die beschriebene Gymnastik hinzu. Die Frage ist, was davon angemessen ist.

Bitte verwechsle nicht "Impfpflicht" mit "Zwangsimpfung". Das sind zwei sehr verschiedene Kategorien. Die Weigerung, einer Impfpflicht nachzukommen, wäre - wie ich bereits aufgezeigt habe - eine Ordnungswidrigkeit, die ein Bußgeld und ggf. Zwangsgeld nach sich ziehen kann. Die Ausübung unmittelbaren Zwangs hingegen ist an eine Verhältnismäßigkeitsprüfung gekoppelt, bei der abgewogen werden muss, ob der damit verfolgte Zweck nicht auch durch mildere Mittel erreicht werden kann. Und da fallen mir für den einzelnen Impfverweigerer doch einige ein. Das scheint die bisherige Rechtsprechung auch so zu sehen.